

Stadtverwaltung Zwiesel



Informationsbericht

(öffentlich)

für die

Mitglieder des Stadtrates Zwiesel

(Ratsinformation – Bürgerservice)

Nr. 2022-10

Bürgermeister	3
Hauptamt	3
Kämmerei	3
Touristische Daten für den Monat Juni 2022	3
Ordnungsamt	4
Bauamt.....	4
Frage aus der Bauausschuss-Sitzung zum Bauvorhaben GaLa Bau Neumeier	4
Abriss und Neubau Mehrfamilienhaus Einsiedeleistraße 17	4
Bauhof	5
Stadtwerke	5
Waldmuseum.....	5
Stadtratsanfragen	5
Stadtratssitzung vom 09.06.2022, Aufgabe 106	5
Stadtratssitzung vom 30.06.2022, Aufgabe 119	6
Stadtratssitzung vom 30.06.2022, Aufgabe 120	6
Stadtratssitzung vom 30.06.2022, Aufgabe 123	6
Bauausschuss-Sitzung vom 27.06.2022, Aufgabe 116	7
Bauausschuss-Sitzung vom 27.06.2022, Aufgabe 115	7
Stadtratssitzung vom 09.06.2022, Aufgabe 105	7
Bauausschuss-Sitzung vom 27.06.2022, Aufgabe 114	8

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Touristische Daten für den Monat Juni 2022

Position	2022	2021	Steigerung
Übernachtungen	28.376	20.623	37,59%
Gästekünfte	5.185	3.211	61,48%
Bettenanzahl	2.386	2.365	0,89%

Vergleich Vorjahre

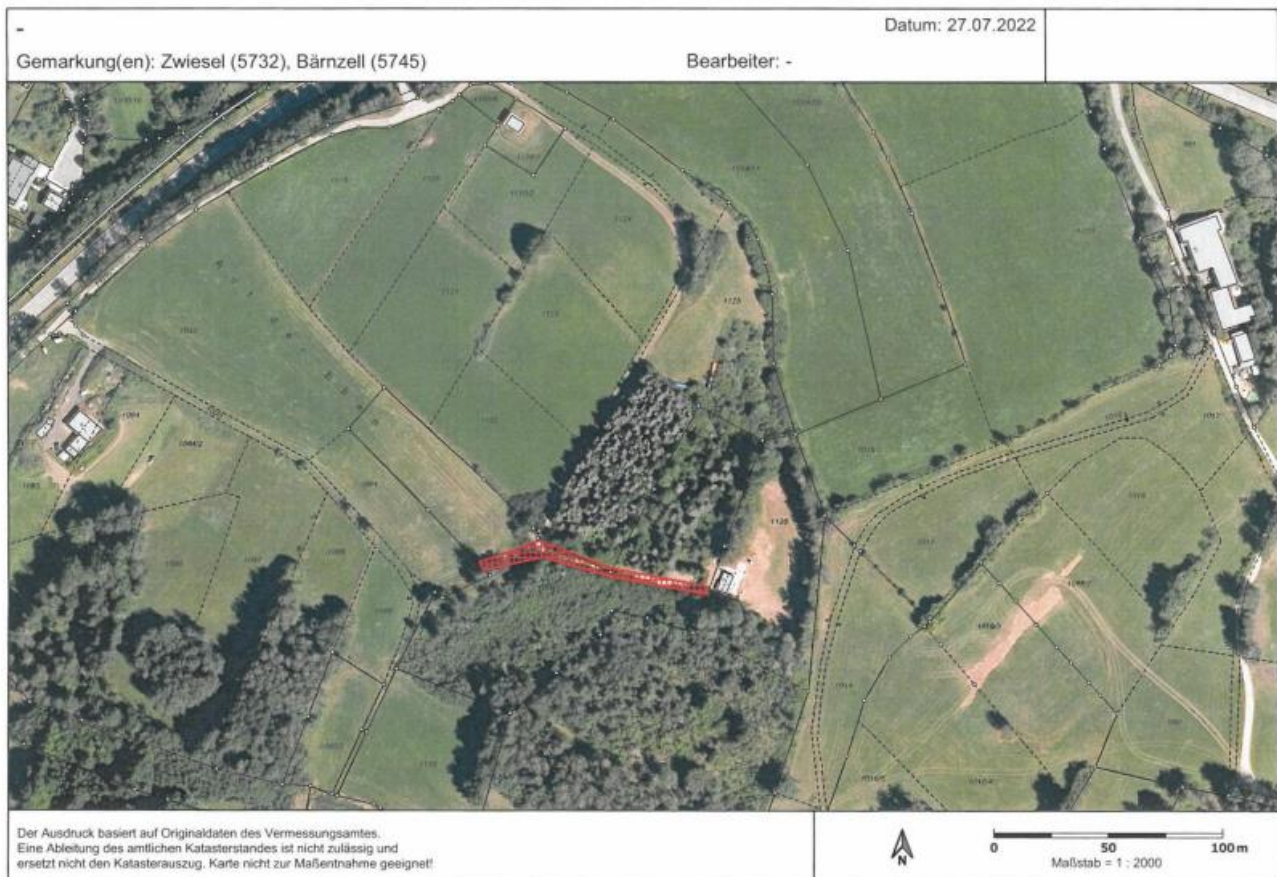
Jahr	Übernachtungen	Gästekünfte	Bettenzahl
2017	29.947	4.734	2.331
2018	24.428	3.656	2.210
2019	29.506	4.647	2.158
2020	18.736	3.685	2.210
2021	20.623	3.211	2.365
2022	28.376	5.185	2.386
Steigerung zum Vorjahr	37,59%	61,48%	0,89%

Übernachtungen

Beherbergungsart	2022	2021	Steigerung
Appartement-Hotel	222	178	24,72%
Appartement	8		
Camping	156	219	-28,77%
Erholungsheim	65		
Ferienhaus	2.587		
Ferienwohnungen	3.809	4.828	-21,11%
Hotel	7.515	4.306	74,52%
Gasthof		155	-100,00%
Pensionen	2.632	1.798	46,38%
Ferienwohnungen auf Bauernhof	3.700	2.353	57,25%
Sanatorium	7.682	6.786	13,20%
Summe	28.376	20.623	37,59%

Frage aus der Bauausschuss-Sitzung zum Bauvorhaben GaLa Bau Neumeier

In der letzten Bauausschuss-Sitzung am 25.07.2022 wurde durch Herrn Dr. Mertens im Zusammenhang mit dem Bauantrag der GaLa Bau Neumeier die Frage aufgeworfen, ob es sich bei dem Weg, der über das Grundstück Fl. Nr. 1092 Gemarkung Zwiesel führt, um einen öffentlichen Weg handelt (siehe hierzu beiliegenden Lageplan). Die Frage konnte in der Sitzung nicht beantwortet werden. Zwischenzeitlich hat sich geklärt, dass es sich hier um ein Teilstück des nicht ausgebauten Feld- und Waldweges Nr. 31 handelt. Der GaLa Bau Neumeier wird daher zur Auflage gemacht, diesen Weg für die öffentliche Nutzung frei zu halten und ggf. Einzäunungen so aufzustellen, dass der Weg weiterhin durch die Öffentlichkeit genutzt werden kann.
Kaml Regina, Bauamt



Abriss und Neubau Mehrfamilienhaus Einsiedeleistraße 17

Der Bauherr hat das Bauamt am 07.07.2022 um Ortseinsicht gebeten, da bei den Abrissarbeiten festgestellt wurde, dass der bestehende Baum auf dem Grundstück weiter verwurzelt ist als angenommen. Die Wurzeln hatten das bestehende Gebäude an der Haustür bereits „gehoben“. Auch reichen die Wurzeln bis in die Straße, wo die Anschlüsse zur Erschließung liegen. Mit dem Bauherrn wurde vereinbart, dass der Baum gefällt und entwurzelt wird und stattdessen nach Fertigstellung des Gebäudes Ersatzbepflanzungen mit mehreren geeigneten Bäumen erfolgen.

Bei den Fällarbeiten hat sich herausgestellt, dass die Linde innen schon sehr morsch war.



Bauhof

Stadtwerke

Waldmuseum

Stadtratsanfragen

Stadtratssitzung vom 09.06.2022, Aufgabe 106

StR Lobenz regt an, dass die Thematik Zebrastreifen am Kreisverkehr nochmals geprüft wird. Hierzu wurde auch ein Foto übersandt, wo die Möglichkeit eines Zebrastreifens bei einem Kreisverkehr aufgezeigt wird. StR Lobenz fragt außerdem an, ob seitens der Polizei noch eine schriftliche Begründung nachgeliefert werden kann, warum ein Zebrastreifen nicht möglich ist.

beantwortet; der Vorschlag der Stadt beinhaltete einen Zebrastreifen, welcher im Vorschlag der Polizei nicht mehr enthalten ist. In diesem Zusammenhang hat auch ein Ortstermin für die künftige Beschilderung des Kreisverkehrs stattgefunden. Es wird derzeit geklärt, ob in der näheren Umgebung ein Zebrastreifen möglich wäre.

Stadtratssitzung vom 30.06.2022, Aufgabe 119

StR Metz merkt an, dass laut Bauzeitenplan die Baustelle an der Jahnstraße abgeschlossen ist, es fehlen aber noch die Sandstrahlbilder auf den Platten, welche nachträglich eingefügt wurden und es stellt sich die Frage, wann diese kommen – beantwortet; wird nachgereicht.

Antwort Frau Hoppe (Bauamt):

Die Gestaltung der Glasflächen war nicht Teil der Ausschreibung und wurde auch nicht beschlossen. Ein Nachrüsten mit Klebefolie ist jederzeit möglich.

Eine teure Ausführung, wie z. B. Sandstrahlbilder, wird nicht empfohlen, auf Grund der derzeit hohen Vandalismusschäden.

Stadtratssitzung vom 30.06.2022, Aufgabe 120

StR Metz erkundigt sich über die Baumaßnahme in der Regener Straße, welche für nächstes Jahr geplant ist – beantwortet; hier stehen Kanalarbeiten sowie Arbeiten der Asphaltdeckensanierung durch das Staatliche Bauamt Passau an. Plan und Informationen werden nachgereicht.

Antwort Frau Hoppe (Bauamt):

Die Kanalsanierungsmaßnahme Regener Straße ist ein Teilprojekt der Hochwasserschutz-Untersuchung „Zwieselberger Bachl / Auf der Eben“. Die Hochwasserschutz Untersuchung wurde dem Stadtrat bereits 2015 vorgestellt. Die Maßnahmen in diesem Bereich bestehen im Wesentlichen aus drei Bausteinen:

- Trennsystem Regener Straße
- Hochwasserrückhaltebecken oberhalb REWE-Markt
- ökologischer Gewässerausbau entlang des Zwieselberger Bachl

Der ökologische Gewässerausbau und der Ausbau des Trennsystem in der Zwieselberg Siedlung wurde auf Grund des Widerstands der Grundstückseigentümer nicht weiterverfolgt.

Die Ingenieurleistungen für die erforderlichen Planungsleistungen wurden 2018 durch den Stadtrat beauftragt. In der Haushaltsplanung 2023 bis 2025 ist das Projekt Trennsystem Regner Straße bereits eingeplant (siehe Haushaltsklausur).

Die Bauausführung wurde auf drei Haushaltsjahre verteilt um die Haushaltsbelastung gleichmäßiger zu verteilen. Vorerst ist geplant, dass der erste Abschnitt am Einlauf in den Schwarzen Regen bis ca. Pfefferbrauerei reicht. Der nächste Abschnitt reicht von der Pfefferbrauerei bis ca. Waldschmidtstr./Schützenstraße. Der letzte Abschnitt soll bis zum Lidl erfolgen.

Bezügliche der Asphaltdeckensanierung der St 2132 ist die Verwaltung in stetiger Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt.

Herbst 2022: Maßnahmen und Ausschreibungsbeschluss

Winter 2022/2023: Ausschreibung und Vergabe

Stadtratssitzung vom 30.06.2022, Aufgabe 123

StR Stadler merkt an, dass die Corona-Regeln aus März noch am Eingang zum Rathaus kommuniziert werden und bittet diese abzuhängen – beantwortet; wird weitergegeben.

Antwort Herr Reif (Ordnungsamt):

Die Beschilderung wurde abgenommen.

Bauausschuss-Sitzung vom 27.06.2022, Aufgabe 116

StRin Vilsmeier-Wenzl bittet die Terminplanungen der Bauausschusssitzungen so zu koordinieren, dass Einladungen zu verschiedenen Veranstaltungen der Nachbargemeinden durch die Stadtratsmitglieder auch wahrgenommen werden können - beantwortet, wird an das Hauptamt weitergeleitet.

Antwort Frau Tschöpp (Hauptamt):

Künftig werden bei der Terminplanung Veranstaltungen der Nachbargemeinden sofern möglich berücksichtigt. Bei Terminüberschneidungen kann im Vorfeld gerne eine Information an das Hauptamt erfolgen und ggf. noch kurzfristig reagiert werden.

Bauausschuss-Sitzung vom 27.06.2022, Aufgabe 115

StR Dr. Mertens erkundigt sich, ob es schon neue Infos bezüglich der Stadtplatzrückseite mit der Fa. Karl Bau gibt – beantwortet: wird an 2. Bgmin Pfeffer weitergeleitet.

Antwort Frau Pfeffer (2. Bürgermeisterin):

In regelmäßigen Telefonaten mit Herrn Karl sen. – das letzte Telefonat fand am 22. Juni 2022 statt – betont Herr Karl jedesmal, dass seine kompletten Planungen auf das Grundsteueramt ausgerichtet sind. Da er den genauen Raumbedarf bisher noch nicht weiß, will er sich alle Optionen offen halten.

Stadtratssitzung vom 09.06.2022, Aufgabe 105

StR Marx fragt an, ob es möglich ist die Beschlussvorlagen vorab ebenfalls für die Öffentlichkeit im RIS zur Verfügung zu stellen – beantwortet; wird seitens Verwaltung schriftlich beantwortet.

Antwort Frau Tschöpp (Hauptamt):

Dem Informationsinteresse/-bedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger wird hinsichtlich des Inhalts öffentlicher Sitzungen angemessen Rechnung getragen, da im Vorfeld einer Sitzung sowohl Ort als auch Tagesordnung bekannt gemacht wird (vgl. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung – GO, Art. 46 Abs. 1 Landkreisordnung – LKrO, Art. 43 Abs. 1 Bezirksordnung – BezO). Insbesondere durch die vorherige Bekanntgabe der Tagesordnung soll den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien die Möglichkeit gegeben werden, besonders interessierende Beratungsgegenstände in der Sitzung zu verfolgen. Zusätzlich ist es außerdem möglich im Nachgang einer öffentlichen Sitzung Einsicht in die Niederschrift zu nehmen und sich dadurch noch nachträglich über den Sitzungsinhalt zu informieren (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO bzw. Art. 48 Abs. 2 Satz 2 LKrO, Art. 45 Abs. 2 Satz 2 BezO). Ein über diese Regelungen hinausgehendes (voraussetzungsloses) Zugangsrecht zu staatlichen oder gemeindlichen Informationen aus allgemeinen Erwägungen der Transparenz oder des Demokratieprinzips gibt es hingegen nicht (vgl. Jung in BeckOK, Kommunalrecht Bayern, Stand: 6. Ed. 01.06.2020, GO, Art. 54 Rn. 14). Insbesondere folgt ein darüberhinausgehender Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger nicht aus Art. 39 BayDSG. Denn die Regelungen in Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 48 Abs. 2 Satz 2 LKrO und Art. 45 Abs. 2 Satz 2 BezO sind in Bezug auf den von ihnen erfassten Sachbereich (Zugang zu den Niederschriften der Sitzungen von Gemeinderat, Kreistag und Bezirkstag) abschließend. Die Bürgerinnen und Bürger haben keinen Anspruch auf Herausgabe von Unterlagen aus den öffentlichen Sitzungen von Gemeinderat, Kreistag und Bezirkstag. Insbesondere verlangt der Öffentlichkeitsgrundsatz nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs über die o. g. Informationsmöglichkeiten hinaus nicht, dass den Bürgerinnen und Bürgern im Vorfeld der Sitzung sowie während der Sitzung alle Unterlagen und Beschlussvorlagen im Einzelnen zur Kenntnis gebracht werden, um ihnen zu ermöglichen, dem Ablauf der Beratungen zu folgen (vgl. BayVGh, U. v. 24.07.2001 – 1 N 00.1574 – NVwZ-RR 2002, 260). Die Veröffentlichung von Informationen aus öffentlichen Sitzungen ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung grundsätzlich zulässig. Allerdings ist – insbesondere im Hinblick auf den Schutz

personenbezogener Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – die Veröffentlichung von Informationen sowohl im Vorfeld von öffentlichen Sitzungen als auch in deren Nachgang davon abhängig zu machen, ob in diesen nur Tatsachen enthalten sind, die entweder offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu beachten, dass Sitzungsunterlagen, die den Mandatsträgern im Vorfeld einer Sitzung vorab zur Vorbereitung der Beratungsgegenstände übermittelt werden, ausschließlich zur internen Information der Mandatsträger bestimmt sind. Diese dienen, auch wenn sie für eine öffentliche Sitzung von Gemeinderat, Kreistag oder Bezirkstag gefertigt werden, nur der Unterrichtung der Mitglieder sowie der Vorbereitung einer Abstimmung über einen Beratungspunkt, nicht aber der Information der Öffentlichkeit. Da sämtliche Sachvorträge jeweils geprüft werden müssten, ob diese veröffentlicht werden können und sich Sachverhalte auch jederzeit ändern können, wird seitens der Verwaltung von einer Veröffentlichung von Unterlagen im BIS dringend abgeraten. Zusätzlich wird auch von der Veröffentlichung der Beschlussvorlagen vor den Sitzungen dringend abgeraten, da sich diese auch während der Sitzung oftmals noch ändern können und daraufhin falsche Informationen ggf. in der Öffentlichkeit kursieren. Auch bei Beschlussvorlagen mit Varianten ist hier das Missverständnis-Potential sehr hoch und muss unbedingt vermieden werden. Bürgerinnen und Bürger haben jederzeit das Recht sich bei der zuständigen Abteilung über Beschlüsse und Sachstände zu erkundigen und können hier auch gezielter informiert werden. Weiter nimmt die lokale Presse an jeder Stadtratssitzung des Zwieseler Stadtrats teil und informiert über die lokale Zeitung über den Inhalt der öffentlichen Sitzungen. Für Detailfragen empfiehlt es sich ohnehin, dass in der jeweils zuständigen Abteilung nachgefragt wird.

Bauausschuss-Sitzung vom 27.06.2022, Aufgabe 114

StR Dr. Mertens merkt an, dass das Verkehrsschild an der Pfeffer-Bräu Kreuzung von Pflanzen überwuchert ist und bittet um Pflege und Rückschnitt an der Verkehrsinsel - beantwortet; wird an den Bauhof weitergeleitet.

Antwort Herr Eiter (Bauamt):

Auf der Verkehrsinsel an der Pfefferbräu-Kreuzung wurde mit einer Saatmischung für „Bienenweiden“ angesät. Der Bewuchs wurde mittlerweile, unter Aufsicht der 2. BGM, durch den Bauhof gepflegt. Die höheren Pflanzen wurden gekürzt, damit wieder bessere Sicht auf die Beschilderung möglich ist. Sobald die Blumen verblüht sind, wird die Insel gemäht. Nächstes Jahr wird darauf geachtet, dass eine niedrig bleibende Saatmischung verwendet wird.

Zwiesel, 28.07.2022 Monika Huber